

Allgemeine Teilnahmebedingungen der Code Week Bayern in München

§ 1 Teilnahme

(1) Es können Mädchen und Jungen im Alter von 12 bis 15 Jahren teilnehmen. Nach Eingang Anmeldung ist der Teilnehmer verbindlich angemeldet.

(2) Die Anmeldung erfolgt durch einen Erziehungsberechtigten. Bei der Online-Registrierung wird die Richtigkeit der angegebenen Daten versichert.

§ 2 Rücktritt

(1) Bei Verhinderung können die Eltern vor Beginn des Events die Teilnahme ohne Angabe von Gründen stornieren, damit andere Kinder nachrücken können.

§ 3 Krankheiten/Verletzungen

(1) Ich versichere, dass mein Kind an keiner meldepflichtigen Krankheit leidet. Sollte vor der Veranstaltung eine Änderung eintreten, verpflichte ich mich, die Code Week Bayern-Leitung davon schriftlich in Kenntnis zu setzen. Eine Informationspflicht besteht bei gesundheitlichen

Problemen wie z.B. Diäten, Allergien, Medikamenteneinnahme, Hitzeempfindlichkeit oder Bewegungseinschränkungen.

(2) Es wird gestattet, dass der Teilnehmer bei kleinen Verletzungen (kleine Schürfwunden, Insektenstiche) von den Betreuern versorgt wird.

(3) Im Notfall dürfen ärztliche Maßnahmen (einschließlich dringend erforderlicher Operationen) veranlasst werden, wenn das Einverständnis des Erziehungsberechtigten auf Grund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden kann.

(4) Sollte die Code Week Bayern-Leitung für entstehende Kosten in Vorlage treten, werden diese vom Erziehungsberechtigten binnen einer Woche erstattet.

§ 4 Haftung

(1) Bei wiederholter, grober Nichtbeachtung von Anordnungen der Verantwortlichen kann das teilnehmende Kind von einzelnen Workshops und weiteren Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

(2) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände des teilnehmenden Kindes.

(3) Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die vom Veranstalter oder Mentoren vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalspflichten verursacht wurden.

(4) Während der Code Week Bayern sind Leiter und Betreuer verpflichtet, im Rahmen der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schaden von den Teilnehmern abzuhalten. Unter anderem dürfen Kinder den Veranstaltungsort nicht selbstständig verlassen, sofern sie nicht vom Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

(5) Die Erziehungsberechtigten der Teilnehmer sind sich bewusst, dass trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen Schäden an Gesundheit oder Eigentum entstehen können.

§ 5 Recht am eigenen Bild und Weitergabe persönlicher Daten

(1) Wir respektieren die Persönlichkeitsrechte Ihrer Kinder. Deswegen sind unsere Fotografen angewiesen, möglichst keine Nahaufnahmen zu erstellen.

(2) Wir werden keine personenbezogenen Daten oder den vollen Namen (Vor- und Nachname) von Kindern im Zusammenhang mit Fotos auf unserer Website verwenden oder an Dritte weitergeben.

(3) Wir verwenden keine privaten E-Mails oder Postadressen, keine Telefon- oder Faxnummern, auf unserer Webseite oder geben sie an Dritte weiter.

(4) Wird das Foto eines einzelnen Kindes veröffentlicht, verwenden wir dessen Namen weder im begleitenden Text noch im Bilduntertitel.

(5) Erscheint der Vorname des Kindes in einem Text, wird kein Foto des Kindes abgebildet.

(6) Fotos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der Veranstaltung gemacht werden, nutzen wir vorbehaltlich der Einwilligung der Betroffenen bis auf Widerruf.

(7) Gemäß Artikel 15 DSGVO sind Sie jederzeit berechtigt, eine umfangreiche Auskunftserteilung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten anzufragen.

(8) Sie haben weiterhin das Recht, eine Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) und Sperrung (Art. 18 DSGVO) einzelner personenbezogener Daten zu verlangen.

(9) Sie können jederzeit, ohne Angabe von Gründen, von Ihrem Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich schriftlich widerrufen.